



Clubhaus-Ordnung

Allen Mitgliedern der Rudergesellschaft Trier ist der Zugang zum Clubhaus im Rahmen sportlicher oder vereinsgesellschaftlicher Aktivitäten möglich.

Hierzu sind folgende Hinweise und Regeln zu beachten:

Die **Nutzung ist nur während der freigegebenen Zeiten** gestattet. Dies sind Zeiten, in denen das Clubhaus nicht an andere Mitglieder oder externe Mieter vermietet ist oder für vereinsinterne Termine (z.B. Team-, Abteilungs- oder Vorstandsbesprechungen) genutzt wird. In der Regel erfolgt am Tag vor Vermietungen eine Reinigung. Es ist daher darauf zu achten, dass das Clubhaus – wie eigentlich sonst auch – so sauber verlassen wird, wie man es beim Betreten angetroffen hat.

Die Termine der **nicht nutzbaren Zeiten** sind im Vereinskalendar (siehe Webseite) ersichtlich.

Der Zugang zum Clubhaus erfolgt über einen Schlüsseltransponder der RGT-Schließanlage.

In der Regel haben neben den Clubhauswarten alle benannten Team-, Gruppen- und Abteilungsleiter die Möglichkeit das Clubhaus zu öffnen. Diese sind auch berechtigt, die Uhrzeit festzulegen, zu der das Clubhaus wieder zu verlassen und abzuschließen ist.

Berechtigte Team- und Gruppenleiter können ihren Transponder für den Clubhauszugang auf Antrag beim Abteilungsleiter freischalten lassen.

Die Einhaltung der Nutzungsregeln ist für alle selbstverständlich und zu befolgen:

- Flüssigkeits- oder Essensreste vom Holzboden aufnehmen,
- Gläser und Geschirr nach Gebrauch reinigen / in die Spülmaschine einräumen,
- Leergut in die Kisten im Abstellraum einsortieren,
- Tische und Stühle wieder ordentlich aufstellen,
- alle Fenster schließen (auch in Küche und Herren-WC),
- Heizungen auf Frostschutz zurückstellen,
- Licht ausschalten (bitte beachten, dass die gedimmte Beleuchtung leicht übersehen werden kann),
- Terrassenmöbel nach Gebrauch wieder zurückstellen und sicher befestigen,
- alle Außentüren verriegeln (bitte auch die braunen Zusatzriegel schließen),
- Auffälligkeiten bitte dem Clubhauswart melden.

Getränke aus dem Getränkeschrank müssen bezahlt werden!

(die Getränke sind bis dahin Eigentum des Getränkewarts)

Wir bedanken uns für eine wertschätzende Nutzung unseres Clubhauses.

Der RGT-Vorstand

im Mai 2024

